

Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, B.-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden

Verband der Wasserkraftwerksbetreiber
Sachsen und Sachsen-Anhalt e.V.
Feuerbachstraße 12
04105 Leipzig

MdL Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender
MdL Klaus Tischendorf
Parlamentarischer Geschäftsführer
Thorsten Steckel
Fraktionsgeschäftsführer
Marcel Braumann
Pressesprecher

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon 0351/493 5800
Telefax 0351/493 5460

linksfraktion@slt.sachsen.de
<http://linksfraktion-sachsen.de>

Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto-Nr. 3 120 200 726
BLZ 850 503 00

Dresden, 16. Juli 2014

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl im Freistaat Sachsen am 31.08.2014

Ihr Schreiben vom 19.06.2014

Sehr geehrte Frau Markert,
sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für die Zusendung ihrer Wahlprüfsteine, die wir gern wie folgt beantworten.

1. Welchen Stellenwert nehmen die Erneuerbaren Energien im Wahlprogramm der LINKEN ein und welche Ausbauziele sollen gegenüber der Energieerzeugung aus konventionellen Energieträgern bis 2020 und bis 2050 erreicht werden?

In unserem Wahlprogramm¹ ist dazu ausgeführt: „DIE LINKE. Sachsen will die Rahmenbedingungen für einen schrittweisen Umstieg auf erneuerbare Energien im Strom- und Wärmebereich bis spätestens 2050 aktiv gestalten. Bis 2020 ist dafür zunächst der Stromverbrauch zu mindestens 40 Prozent aus erneuerbaren Energien in Sachsen sicherzustellen – aktuell liegen wir bei etwa 20 Prozent. Bis spätestens 2040 werden wir den Ausstieg aus der Kohleverstromung in Sachsen abgeschlossen haben.“²

¹ Das gesamte Wahlprogramm – Teil Umwelt und Energie - finden Sie online unter: <http://www.dielinke-sachsen.de/wahlen/landtagswahl/wahlprogramm/7-umwelt-und-energie/>

² Ich verweise ergänzend gern auf einige ausgewählte Anträge aus dieser Wahlperiode, in denen wir dieses Thema bearbeitet, sowie unsere Vorstellungen ausführlich begründet haben:
Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2020; Antr DIE LINKE 21.12.2011 Drs 5/7778. Online unter: http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=7778&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=1
Genehmigung für Braunkohlepläne versagen - Aktualisierung des Energie- und Klimaprogramms; Antr DIE LINKE 17.04.2013 Drs 5/11753. Online unter: http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=11753&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=1

2. **Wie bettet sich die Wasserkraft für die LINKE in die Klimaschutzziele vor dem Hintergrund des Generationenvertrages ein?**
3. **Welchen Stellenwert hat die Wasserkraft für die LINKE in der wirtschafts- und energiepolitischen Ausrichtung?**
4. **Wie sieht die LINKE die zukünftigen Chancen der Kleinwasserkraft in Sachsen?**

Zusammenfassende Antwort auf Fragen 2, 3 und 4:

Die Wasserkraft ist selbstverständlich ein Bestandteil des Mixes aus erneuerbaren Energien. Die Einschätzung der guten Voraussetzungen für regionale Wertschöpfung und dezentrale Energieerzeugung teilen wir. Der mengenmäßige Beitrag der Wasserkraft darf zumindest keinesfalls geschmälert werden – konkrete Ausbauziele für einzelne Energieträger haben wir im Wahlprogramm jedoch nicht festgelegt.

In Bezug auf Akzeptanzfragen vertreten wir die Auffassung, dass eine mangelnde Akzeptanz von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus Biomasse, Wind, Sonne und Wasser nicht durch Appelle behoben werden kann. Allein der unmittelbare Nutzen für die regionale Bevölkerung, flankiert durch sachlich gerechtfertigte Restriktionen und kontrollierte Auflagen, können in der teilweise verfahrenen Lage weiterhelfen.

Wir sind der Auffassung, dass die zahlreichen Bemühungen der Wasserkraftanlagenbetreiber in Bezug auf Fischaufstiegsanlagen und Gewässerdurchgängigkeit nicht ignoriert werden dürfen. Dennoch sind teilweise noch weitere Anstrengungen erforderlich. Wir bevorzugen Lösungen, die mögliche Spielräume in den Haltungen der Gegner und Nutzer der Wasserkraft nutzbar machen können und durch einen moderierten Austausch beider Seite zustandekommen sollen. Erst infolgedessen kann die Nutzung auch der kleinen Wasserkraft in Sachsen weiterhin dauerhaft möglich sein.

5. **Wie beurteilt die LINKE das Ausbaupotenzial für die Nutzung der Wasserkraft in Sachsen?**
6. **Welche Möglichkeiten sieht die LINKE, denkmalgeschützte und die Kulturlandschaft prägende Wasserkraftanlagen nachhaltig und wirtschaftlich zu erhalten?**
10. **Was will die LINKE unternehmen, um den Bau und die Reaktivierung von Wasserkraftanlagen zu fördern, damit deren Betrieb in einem ökologisch-ökonomischen Gleichgewicht ermöglicht wird?**

Zusammenfassende Beantwortung der Fragen 5, 6 und 10:

In der Vergangenheit gab es in Sachsen deutlich mehr Wasserkraftanlagen. Unter Beachtung der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie und des Wasserhaushaltgesetzes zur Durchgängigkeit der Fließgewässer sollte ernsthaft geprüft werden, inwieweit ein weiterer Ausbau möglich ist – bislang ist dies politisch nicht gewollt. Hierzu sind jedoch flankierende Auflagen und gesetzliche Regelungen zur Kontrolle sowie die Prüfung vorhandener gesetzlicher und untergesetzlicher Regelungen erforderlich.

Unter diesen Rahmenbedingungen ist eine Erhaltung denkmalgeschützter und die Kulturlandschaft prägender Wasserkraftanlagen eindeutig wünschenswert.

Europäischen Emissionshandel wiederbeleben - Renaissance der klimaschädlichen Kohleverstromung stoppen; Antr DIE LINKE 20.06.2013 Drs 5/12206. Online unter:

http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=12206&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=1

zu Drs 5/8001 [Stellungnahme zum] Landesentwicklungsplan 2012; ÄAntr DIE LINKE 11.07.2012 Drs 5/9672. Online unter:

http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=9672&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=1

Die Regelungen zu Altrechten und zu wasserrechtlichen Bewilligungen für den Betrieb eines Wasserkraftwerks werden wir in diesem Sinne überprüfen. Flankierende Vorgaben werden bereits im EEG (Bundesebene) getroffen.

Zur Wasserentnahmeabgabe siehe Antwort auf Frage 7.

7. Will die LINKE an der Erhebung der Wasserentnahmeabgabe in der derzeitigen Form festhalten? Wenn ja, wie soll mit den Betreibern von Wasserkraftanlagen umgegangen werden, die die Wasserentnahmeabgabe wirtschaftlich nicht verkraften werden?

Die Abgabenbelastungen sollten nachhaltig sinnvolle Wasserdienstleistungen/ -nutzungen – zu denen wir die Wasserkraft zählen – nicht derart erschweren, dass diese in ihrem Bestand oder ihrer Fortentwicklung unverhältnismäßig behindert werden.

Unsere Auffassung zum Themenkreis haben wir in einem eigenen Antrag und bei den Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2013/ 2014 deutlich gemacht: Bis zu einer gerechten Lösung für alle Wassernutzungen sollen erstmals Abgaben für die Braunkohleförderung erhoben werden, da hierbei die massivsten Schäden verursacht werden.³

8. Wie will die LINKE die Arbeitsplätze im wirtschaftlichen Umfeld der Wasserkraft in Sachsen dauerhaft sichern und ausbauen?

Durch oben genannte Position zur Wasserentnahmeabgabe und die ernsthafte Prüfung, inwieweit ein weiterer Ausbau der Wasserkraft möglich ist, werden die Arbeitsplätze im wirtschaftlichen Umfeld der Wasserkraft erhalten und ggf. ausgebaut werden können.

9. Welche Maßnahmen wird die LINKE ergreifen, um unter Betrachtung aller möglichen Einflüsse auf die sächsischen Fließgewässer deren Zustand zu verbessern?

Maßnahmen in der Landwirtschaft zum Gewässerschutz (Verbesserung der Gewässergüte) weisen etwa 70% der Gesamtminderungspotenziale bei Stickstoff und 14% der Gesamtminderungspotenziale bei Phosphor auf – unbekannt ist dennoch, inwiefern im Rahmen der Agrarförderung geförderte Maßnahmen tatsächlich zu einer Stoffeintragsminderung beitragen.⁴

Dennoch wird derzeit einseitig auf die Errichtung von Kleinkläranlagen gedrungen und damit ungerecht gehandelt. Hinzu kommt, dass der Freistaat Sachsen 32 Mio EUR aus der Abwasserabgabe hortet, die Gemeinden und BürgerInnen fehlen. Diese Mittel sind zweckgebunden für die Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte einzusetzen.⁵

³ Antrag „Wasserentnahmeentgelt und Abwasserabgabe zeitgemäß fortentwickeln, EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) umsetzen“; Antr DIE LINKE 15.11.2012 Drs 5/10553. Online unter: http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=10553&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=1
Und: Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2013/2014 (Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 - HBG 2013/2014); Antr DIE LINKE 12.12.2012 Drs 5/10850 (Zu Artikel 7, Änderung des Sächsischen Wassergesetzes). Online unter: http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=10850&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=1

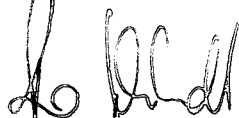
⁴ Vgl. Anlage zur Antwort auf Kleine Anfrage „Nährstoffeinträge in sächsische Gewässer, deren Ursachen und Gegenmaßnahmen“ KIANfr Jana Pinka DIE LINKE 29.05.2013 Drs 5/12090. Online unter: http://edas/viewer.aspx?dok_nr=12090&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=2

⁵ Dass erhebliche Bearbeitungsrückstände und Mittelanhäufungen aus der von den Kommunen erwirtschafteten Abwasserabgabe bestehen, hat der Rechnungshof schon im Jahr 2012 festgestellt. Die Höhe der einbehaltenen Mittel war bislang nicht nachvollziehbar. In einer Kleinen Anfrage wurde die Staatsregierung nun zu einer Antwort

Die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und des Wasserhaushaltgesetzes zur Durchgängigkeit der Fließgewässer sind zu beachten. Dennoch sollte ernsthaft geprüft werden, inwieweit ein weiterer Ausbau der Wasserkraft möglich ist. Hierzu sind flankierende Auflagen und gesetzliche Regelungen zur Kontrolle erforderlich.

Ausnahmeregelungen (für ein späteres Erreichen der Ziele der WRRL) für die Braunkohletagebaue müssen bereits jetzt in Anspruch genommen werden. Deshalb gilt für uns: „Langfristige erhebliche Schäden insbesondere an Trink-, Grund- und Oberflächenwässern scheinen infolge Braunkohletagebaubetriebs absehbar unvermeidbar zu sein. Derzeit nur unzureichend erhobene staatliche Einnahmen aus dem Kohlebergbau durch Wasserentnahmeentgelte sind zu erhöhen, aber auch die stärkeren Verpflichtungen des Bergbautreibenden aus der Genehmigungslage heraus und durch flankierende Vereinbarungen sind verstärkt mit dem Ziel einzusetzen, Schäden für kommende Generationen zu minimieren. Aufschlüsse neuer Tagebaue und die Erweiterung bestehender zur energetischen Nutzung der Braunkohle – in Sachsen sind das die Gebiete Nochten II, Welzow-Süd und Vereinigtes Schleenhain – sind zu stoppen. Dazu werden durch DIE LINKE. Sachsen die konservativen energiepolitischen Vorstellungen, die als „Energieprogramm“ die Rechtfertigung für Neuaufschlüsse darstellen, umgehend überarbeitet. Je nach Genehmigungsstand werden die Planwerke dann entsprechend nicht mehr genehmigungsfähig sein oder müssen hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen deutlich stärker untersucht werden. Gleichzeitig sind bei der Überarbeitung des Energieprogramms die Weichen für eine ökologisch vertretbare, von den Menschen akzeptierte, zunehmend dezentrale und mittelständisch geprägte Energiewirtschaft zu stellen.“ [Auszug aus dem Wahlprogramm]

Mit freundlichen Grüßen



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

gezwungen: die seit Jahren eingenommene und nicht wieder ausgegebene Summe beläuft sich mittlerweile auf etwa 32,5 Mio EUR - obwohl diese Mittel unverzüglich für die Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte eingesetzt werden sollen.

Vgl. Antwort auf die Kleine Anfrage „Mittel aus der Abwasserabgabe“, KIANfr Jana Pinka DIE LINKE 15.05.2014 Drs 5/14427. Online unter:

http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=14427&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=1